

**Standbetreiber für den Herzogstadtlauf 2023**

**Vergabeunterlagen zum Bewerbungsverfahren**

**Vergabenummer: V-2023-022**

**Inhalt**

[Teil A – Leistungsbeschreibung 3](#_Toc128559198)

[A.1 Allgemeine Informationen 3](#_Toc128559199)

[A.2 Anforderungen an das Speisenangebot 3](#_Toc128559200)

[A.3 Allgemeine Vorgaben 3](#_Toc128559201)

[Teil B – Bewerbung und Auswahlkriterien 5](#_Toc128559202)

[B.1 Bewerbung 5](#_Toc128559203)

[B.2 Auswahlkriterien 5](#_Toc128559204)

[B.3 Zusatzkriterien 6](#_Toc128559205)

[Teil C – Aufforderung zur Abgabe einer Bewerbung 7](#_Toc128559206)

[C.1 Bewerbungsfrist und Abgabe 7](#_Toc128559207)

[C.2 Einzureichende Unterlagen 7](#_Toc128559208)

[C.3 Bewerbungsbedingungen 7](#_Toc128559209)

[Teil D - Bewerbungsunterlagen 9](#_Toc128559210)

[D.1 Bewerbungsformular 9](#_Toc128559211)

[D.2 Freistellungs- und Verpflichtungsvereinbarung Mindestlohn 13](#_Toc128559212)

[D.3 Kennzettel 15](#_Toc128559213)

# Teil A – Leistungsbeschreibung

## A.1 Allgemeine Informationen

Die Stadt Straubing veranstaltet am 29. und 30.04.2023 zum 12. Mal den Straubinger Herzogstadtlauf. Zur Versorgung der Besucher/innen werden vier Essensstände und ein Eisstand benötigt.

Der Herzogstadtlauf 2023 verteilt sich auf zwei Veranstaltungstage. Die genauen Betriebszeiten im Veranstaltungszeitraum sind wie folgt:

* Samstag, 29.04. von 15:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr
* Sonntag, 30.04. von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Veranstaltungsgelände befindet sich im historischen Bereich des Festplatzes am Hagen in Straubing. Die genaue Platzeinteilung, die Aufstellung der Bühne und sonstige Infrastruktureinrichtungen wie Toiletten, Stromanschlüsse etc. erfolgt durch die Stadt Straubing als Veranstalterin. Ein Anspruch des/r Bewerbers/in auf einen bestimmten Platz innerhalb des Veranstaltungsgeländes besteht nicht. Die zur Verfügung stehende Standfläche und der detaillierte Standaufbau (genaue Flächenaufteilung und Anordnung für Verkaufswagen) werden durch die Veranstalterin genau festgelegt. Änderungen sind der Veranstalterin vorbehalten.

Es werden insgesamt vier Essenstände und ein Eisstand platziert.

## A.2 Anforderungen an das Speisenangebot

Als Fairtrade-Stadt setzt sich die Stadt Straubing seit Jahren für die Förderung des Fairen Handels ein. Ebenso setzt die Stadt Straubing auf die Unterstützung der Erzeuger/innen aus der Region. Die Speisen werden daher bestenfalls aus fair gehandelten und regionalen Produkten hergestellt.

Grundsätzlich muss mindestens ein Gericht/Produkt angeboten werden. Der Rest des angebotenen Sortiments kann vom Standbetreiber frei gewählt werden und kann neben weiteren Speisen und Gerichten auch Süßwaren beinhalten, jedoch keine Eiswaren. Das Sortiment des Eisstandes muss sich auf Eiswaren beschränken.

## A.3 Allgemeine Vorgaben

**Standgebühr**

Die Standgebühr beträgt 200,00 EUR zzgl. 19 % MwSt. für die komplette Veranstaltungsdauer (29./30.04.)

**Stromanschluss**

Ein Stromanschluss wird von der Veranstalterin gestellt. Den Stromverbrauch übernimmt die Veranstalterin und wird nicht berechnet.

**Wasser- und Abwasseranschluss**

Aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten ist ein Wasseranschluss nicht überall vorhanden. Der/die Standbetreiber/in ist daher bestenfalls so aufgestellt, dass eine entsprechende Lösung bezüglich des Wasserbedarfs sowie der Abwasserentsorgung gefunden wird. Hier kann mit Wassertanks (Container) gearbeitet werden. Die Befüllung der Tanks kann im Veranstaltungsbereich durch die Veranstalterin kostenfrei erfolgen. Für Stände mit zwingendem Wasser- bzw. Abwasseranschluss muss im Einzelfall nach einer infrastrukturellen Lösung von Seiten der Veranstalterin gesucht werden.

Ein Handwaschbecken muss vorhanden sein. Eine Warmwasserversorgung muss gegeben sein.

**Auf- und Abbau**

Während der jeweiligen Betriebszeit (siehe Punkt 1) besteht auf dem Veranstaltungsgelände absolutes Fahr- und Parkverbot. Der Zubringerverkehr für die Standbetreiber/innen zum Standplatz hat außerhalb der Betriebszeiten zu erfolgen. Im Übrigen steht jeweils ein Anlieferparkplatz zum Be- und Entladen außerhalb des Veranstaltungsgeländes zur Verfügung.

Mit den Aufbauarbeiten darf nach Absprache mit der Veranstalterin am Freitag, 29.04.2023 ab 10.00 Uhr begonnen werden. Die Arbeiten müssen am Samstag bis 08:00 Uhr abgeschlossen sein. Eine eventuelle lebensmittelrechtliche Abnahme durch die zuständige Behörde muss bei den Aufbauarbeiten eingeplant sein.

**Jugendschutz**

Kinder dürfen nicht beschäftigt werden. Für die Beschäftigung von Jugendlichen gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind einzuhalten.

**Steuern und Abgaben**

Eventuell anfallende Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des/r Standbetreibers/in.

**Ansprechpartner**

Der/die Standbetreiber/in hat während der gesamten Veranstaltung eine/n zentrale/n und verantwortliche/n Ansprechpartner/in zu benennen. Dieser hat während der gesamten Veranstaltungsdauer vor Ort zu sein. Dessen/deren Erreichbarkeit muss während der gesamten Leistungserbringung sichergestellt sein.

Von Seiten der Veranstalterin ist das Stadtmarketing für die Durchführung zuständig und Ansprechpartner für die/den Standbetreiber/in.

**Bewachung**

Die allgemeine Bewachung des Geländes erfolgt durch eine Streifendienst-Bewachung in der Nacht von 29. auf 30.04.2023 von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten haben die Standbetreiber/innen selbst für die Bewachung des Standes zu sorgen.

**Verpackung**

Aus Gründen der Nachhaltigkeit sollen die angebotenen Produkte möglichst abfallarm verpackt werden. Plastikverpackungen dürfen nicht ausgegeben werden. Aus Gründen der Sicherheit dürfen auch keine Glas-/Porzellan-/Keramikgegenstände (o.Ä.) ausgegeben werden.

**Weitere Sicherheitsmaßnahmen**

Weitergehende Anforderungen im Hinblick auf notwendige Sicherheitsmaßnahmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

# Teil B – Bewerbung und Auswahlkriterien

## B.1 Bewerbung

Die Bewerbung hat ausschließlich mittels dem zu erfolgen und gilt grundsätzlich für die gesamte Veranstaltungsdauer. Es sind der Bewerbung aussagekräftige Bildnachweise beizufügen. Nicht formgerechte, unvollständige oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Eine Bewerbung für mehrere Stände ist möglich. Hierfür muss für jeden Stand eine eigene, vollständig ausgefüllte und unterschriebene (bei elektronischer Abgabe reicht Textform) Bewerbung abgegeben werden.

## B.2 Auswahlkriterien

Für die Bewirtung sind maximal vier Essenstände und ein Eisstand notwendig. Gehen mehr geeignete Bewerbungen ein als vergeben werden können, so wird eine Auswahl getroffen. Hierfür werden die form- und fristgerecht eingegangenen Bewerbungen anhand der vorab festgelegten Auswahlkriterien bewertet.

Die Vorgaben der Auswahlentscheidung enthalten zwangsläufig subjektive Einschätzungen der Stadt als Veranstalterin. Die Bewertung findet im Quervergleich zu den anderen Bewerbern/innen und/oder zum normalen Standard vergleichbarer Veranstaltungen statt. Um die größtmögliche Transparenz und die Einhaltung der Vergabegrundsätze zu gewährleisten, ist nachfolgend eine detaillierte Bewertungsmatrix mit sämtlichen bewertungsrelevanten Auswahlkriterien beigefügt.

Nach der Bewertung ergibt sich eine Rangliste, aus der vier Essensstände und ein Eisstand zugelassen werden.

|  |  |
| --- | --- |
| **Kriterium 1** | **Äußeres Erscheinungsbild des Standes*** Sehr ansprechend = 50 Punkte
* Ansprechend = 30 Punkte
* Noch ansprechend = 10 Punkte
* Nicht ansprechend = 0 Punkte
 |
| **Kriterium 2** | **Vielfalt des Angebots*** sechs oder mehr Gerichte/Produkte = 20 Punkte
* drei bis fünf Gerichte/Produkte = 15 Punkte
* min. zwei Gerichte/Produkte = 5 Punkte
* weniger als zwei Gerichte/Produkte= 0 Punkte
 |
| **Kriterium 3** | **Qualität des Angebots*** Verwendung von Bioprodukten, regionalen Produkten oder fair gehandelten Produkten

 max. 10 Punkte \*)*(Regionale Produkterzeugung im Umkreis von bis zu 130 km um den Stadtturm Straubing, Ermittlung mittels Google Maps)**\*) Die Bewertung erfolgt hier jeweils in Abhängigkeit des Sortiments und im Quervergleich zu den direkten Mitbewerbern.* |
| **Kriterium 4** | **Preis-Leistungs-Verhältnis*** Preise sind angemessen für die angebotenen Gerichte/Produkte und verbraucherfreundlich kalkuliert

 = 20 Punkte* Preise sind angemessen für die angebotenen Gerichte/Produkte

  = 15 Punkte* Preise sind gerade noch angemessen für die angebotenen Gerichte/Produkte

 = 5 Punkte * Preise sind nicht angemessen für die angebotenen Gerichte/Produkte

 = 0 Punkte |
|  **Maximale Gesamtpunktzahl: 100 Punkte** |

## B.3 Zusatzkriterien

Ergibt sich im Auswahlverfahren gleiche Attraktivität von Bewerbern (Punktgleichheit), so erfolgt die Entscheidung nach folgenden Zusatzkriterien:

Vorrang des regional näheren Bewerbers (Ausgangspunkt Straubinger Stadtturm)

Chance für Neubewerber

Förderung von familienfreundlichen Betrieben

# Teil C – Aufforderung zur Abgabe einer Bewerbung

## C.1 Bewerbungsfrist und Abgabe

Ablauf der Bewerbungsfrist: **16.03.2023** um **10:00 Uhr**

Die Bindefrist endet am: **21.04.2023**

Bewerbungen sind **schriftlich** unter Verwendung des beiliegenden Kennzettels *(D.3 der Vergabeunterlagen)* an

**Stadt Straubing - Vergabestelle**

**Theresienplatz 2**

**94315 Straubing**

einzureichen.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte per Mail an vergabeamt@straubing.de.

##

## C.2 Einzureichende Unterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

* Bewerbungsformular *(D.1 der Vergabeunterlagen)*
* unterzeichnete Freistellungserklärung Mindestlohn *(D.2 der Vergabeunterlagen)*
* Bildmaterialien *(als gesonderte Anlage vom Bewerber beizufügen)*

## C.3 Bewerbungsbedingungen

**C.3.1 Mitteilung von Unklarheiten**

Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

**C.3.2 Angebot**

* Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
* Für das Angebot sind die vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
* Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
* Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

**C.3.3 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**C.3.4 Kosten der Angebotserstellung**

Für die Erstellung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

**C.3.5 Ausschlussgründe**

Ausgeschlossen werden:

* Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
* Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
* Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
* Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
* Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen,
* nicht zugelassene Nebenangebote, oder
* Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben.

***Die nachfolgenden Unterlagen sind auszufüllen und einzureichen!***

# Teil D - Bewerbungsunterlagen

## D.1 Bewerbungsformular

**Angaben zum Bewerber**

|  |  |
| --- | --- |
| Firma, Verein, etc. |  |
| Ansprechpartner/in |       |
| Straße, Haus-Nr. |       |
| PLZ, Ort |       |
| Telefon-Nr. / mobil |       |
| E-Mail |       |

**Allgemeine Angaben zur Bewerbung**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Standes |       |
| Allgemeine Kurzbeschreibung zum Stand:       |

**Angaben zum Verkaufsstand**

|  |
| --- |
| Standplatzbedarf: Frontlänge       m und Tiefe       m |
| Angabe der Abmessungen (L/B/H) des Verkaufswagens bzw. der Verkaufsbude einschl. fester Deichsel, Stützen, Front- und Seitenklappen, Vor- und Anbauten sowie eventuellen seitlichen Eingang mit geöffneter Türe *(alternativ kann der Bewerbung eine Anlage mit den geforderten Abmessungen beigefügt werden)*:       |
| ***Angaben zu den Auswahlkriterien***Aussagekräftige Bildnachweise des Verkaufswagens bzw. der Verkaufsbude sind der Bewerbung beizulegen! Werden diese nicht beigelegt, führt dies zu einer Bewertung mit 0 Punkten, nicht aber zum Ausschluss der Bewerbung.Sonstige Anmerkungen zum Erscheinungsbild:       |

*Hinweis: Fliegende Bauten, die einer Ausführungsgenehmigung nach Art. 72 Bayer. Bauordnung - BayBO bedürfen, müssen vor Inbetriebnahme**unter Vorlage eines Prüfbuches durch die Bauaufsichtsbehörde abgenommen werden.*

**Angaben zu Strom- und Wasseranschlüssen**

Bitte tragen Sie nachfolgend Art und Anzahl der benötigten Anschlüsse ein:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wasseranschluss | [ ]  ja - Anzahl:       | [ ]  nicht erforderlich |
| Abwasseranschluss | [ ]  ja - Anzahl:       | [ ]  nicht erforderlich |
| Handwaschbecken am Stand vorhanden | [ ]  ja | [ ]  nicht erforderlich |
| Stromanschluss | [ ]  ja – Anzahl für Licht:       Anzahl für Kraft (16 A):       Anzahl für Kraft (32 A):       Sonstiger Anschluss:       | [ ]  nicht erforderlich |
| Sonstige Anmerkungen die Strom- und Wasseranschlüsse betreffend:       |

**Angaben zum Sortiment**

*Das angebotene Sortiment ist für die gesamte Standzeit bindend!*

|  |
| --- |
| ***Angaben zu den Auswahlkriterien*** |
| **Nr.** | **Angebotene Gerichte/Produkte** | **Qualität desAngebotes** | **Verkaufspreis****in € brutto** |
| **1** |       | [ ]  bio/regional/fair |       |
| **2** |       | [ ]  bio/regional/fair |       |
| **3** |       | [ ]  bio/regional/fair |       |
| **4** |       | [ ]  bio/regional/fair |       |
| **5** |       | [ ]  bio/regional/fair |       |
| **6** |       | [ ]  bio/regional/fair |       |
| **7** |       | [ ]  bio/regional/fair |       |
| **8** |       | [ ]  bio/regional/fair |       |
| **9** |       | [ ]  bio/regional/fair |       |
| **10** |       | [ ]  bio/regional/fair |       |
| Sonstige Anmerkungen zum Sortiment:       |

**Abschlusserklärung**

Hiermit erkläre ich, dass

* ich mich hiermit für die Teilnahme während der gesamten Veranstaltungsdauer des Herzogstadtlaufes 2023 bewerbe,
* ich den Inhalt der von der Stadt Straubing verfassten Ausschreibungsbedingungen samt Anlagen als alleinverbindlich anerkenne,
* mir zugegangene Änderungen der Ausschreibungsbedingungen Gegenstand meiner Bewerbung sind und
* ich alle in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

(Name und Vorname des Erklärenden/Standplatzbetreibers)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum, Unterschrift des Erklärenden/Standbetreibers

## D.2 Freistellungs- und Verpflichtungsvereinbarung Mindestlohn

zwischen

- Standbetreiber/in -

und der

Stadt Straubing, Theresienplatz 2, 94315 Straubing

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Pannermayr

- Stadt Straubing -

Mit Wirkung zum 01. Januar 2015 ist das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft getreten. Es regelt einen flächendeckenden, branchenunabhängigen Mindestlohn und sieht vor, dass jeder Arbeitnehmer in Deutschland einen Anspruch auf den geltenden Mindestlohn je Arbeitsstunde hat (§ 1 Abs. 2 MiLoG). Die Einhaltung dieses Gesetzes obliegt nicht nur den Arbeitgebern, sondern auch deren Verpächtern und Konzessionsgebern.

1. Der/Die Standbetreiber/in bestätigt hiermit der Stadt Straubing, dass er/sie nicht gemäß § 19 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 MiLoG von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen ist.

2. Der/Die Standbetreiber/in verpflichtet sich gegenüber der Stadt Straubing ausdrücklich zur ausnahmslosen Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Mindestlohngesetzes, insbesondere der nachfolgenden Bestimmungen:

a) Der/Die Standbetreiber/in verpflichtet sich, bei Ausführung von Aufträgen der Stadt Straubing alle ihm/ihr aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten in seinem/ihrem Betrieb einzuhalten. Hiervon sind insbesondere – aber nicht abschließend – umfasst:

* entsprechend § 20 MiLoG ein Arbeitsentgelt an seine im Inland beschäftigten Arbeitnehmer/innen mindestens in Höhe des Mindestlohns nach § 1 Abs. 2 MiLoG spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt zu zahlen;
* entsprechend § 17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer/innen spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren;
* entsprechend § 16 MiLoG als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland vor Beginn jeder Werk- oder Dienstleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorzulegen.

b) Der/Die Standbetreiber/in verpflichtet sich zudem,

* nur solche weiteren Nachunternehmer oder Verleihbetriebe einzusetzen und/oder nur den Einsatz solcher Nachunternehmer zuzulassen, die entsprechend § 20 MiLoG das dort genannte Arbeitsentgelt rechtzeitig an ihre Arbeitnehmer/innen zahlen,
* nur solche weiteren Nachunternehmer oder Verleihbetriebe einzusetzen und/oder nur den Einsatz solcher Nachunternehmer zuzulassen, welche sich ihrerseits gegenüber dem/der Standbetreiber/in schriftlich zur Einhaltung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Vorgaben verpflichtet haben.

c) Der/Die Standbetreiber/in verpflichtet sich, bei entsprechender Aufforderung der Stadt Straubing im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sämtliche Unterlagen vorzulegen, welche die Einhaltung der unter Buchstabe a) und b) übernommenen Verpflichtungen belegen.

d) Der/Die Standbetreiber/in verpflichtet sich des Weiteren unwiderruflich dazu, der Stadt Straubing auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, einschließlich – aber nicht abschließend – von

* Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Standbetreibers/der Standbetreiberin,
* Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Nachunternehmer und beauftragter Verleihbetriebe,
* behördlichen Forderungen einschließlich etwaig rechtskräftig festgesetzter Bußgelder, sowie von behördlich erteilten Auflagen,

sowie auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich

**freizustellen,**

sofern die geltend gemachten Ansprüche und Forderungen auf einer behaupteten Verletzung der dem/der Standbetreiber/in oder eines von diesem eingesetzten Nachunternehmers aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen.

e) Der/Die Standbetreiber/in verpflichtet sich, die Stadt Straubing unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn dem/der Standbetreiber/in gegenüber zivilrechtliche Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder von Arbeitnehmern weiterer Nachunternehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz stehen, oder wenn gegen den/die Standbetreiber/in ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist und das Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz steht.

Straubing, Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Standbetreiber/in Stadt Straubing

## D.3 Kennzettel

